

Die Jugendkirche Flensburg

Organisation und Struktur

1.Präambel

„Die Jugendkirche ist...“

musikalisch, fröhlich, evangelisch, offen, christlich, kreativ, theologisch, interessant, seelsorgerlich, einladend, jung, crazy, ungewöhnlich, lehrreich, unterstützend, aktuell, lebensnah, freundlich, biblisch, kommunikativ, wertschätzend, stärkend...“

Die Jugendkirche Flensburg ist eine Einrichtung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg. Sie ist dem Kirchenkreis-Jugendwerk Flensburg und damit dem Regionalzentrum des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zugeordnet.

Die Jugendkirche ist den Grundsätzen und Überzeugungen der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland verpflichtet, wie sie auch in der Verfassung der Nordkirche dargelegt sind:

- Hören auf Gottes Wort
- Feiern der Sakramente
- Dienst am Menschen, insbesondere an denen, die Hilfe benötigen
- Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung
- sowie Menschenwürde und Menschenrechte
- Förderung der Ökumenischen Gemeinschaft
- Interreligiöser und interkultureller Austausch

Die Jugendkirche Flensburg ist als Teil ev. Jugendarbeit darüber hinaus dem Kirchengesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 2. Oktober 2021 verpflichtet.

Die Aufgabe der Jugendkirche Flensburg ist es, an den unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen orientiert, das Evangelium zu verkünden und ein Ort zu sein, an dem junge Menschen zusammenkommen, Unterstützung und Wertschätzung erfahren, mitwirken und mitgestalten. Das tut sie in vielfältigster Art und unterschiedlichen Formaten.

Die Jugendkirche steht allen interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren offen.

Sie kooperiert dabei mit der Regionalen Jugendarbeit, den Häusern der Offenen Tür und anderen Einrichtungen des Kirchenkreises, der Kirchengemeinde St. Michael, den Kirchengemeinden der Propstei und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Flensburg.

2. Mitbestimmung und Mitgestaltung:

Laut Verfassung und Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche sind Jugendliche und junge Erwachsene in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen. (Verfassung der Nordkirche Art. 12 / Ki-Ju-gesetz Art. 3)

Die Jugendkirche ist somit ein Ort für Jugendliche und junge Erwachsene, der Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung, sicherstellt.

Die konkrete Umsetzung dazu erfolgt in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Teams der Jugendkirche, in denen Interessierte sich ehrenamtlich engagieren können.

3. Die Themen-Schwerpunkte bzw. Tätigkeitsbereiche der Jugendkirche

JuCa Jugendcafé, donnerstags 17.00 Uhr -19.00 Uhr

JuCa on Tour auf Anfrage

Seelsorge Einzelgespräche / Kummerbox im JuCa u.a.

Andachten monatlich donnerstags 18.00 Uhr

Jugendgottesdienste monatlich sonntags 17.00 Uhr

Bandprobe mittwochs 17 Uhr

Fortbildungen /JBS

Seelsorgekurse sonnabends 14-18 Uhr

Konfirmandenprojekte St. Michael + Region + Flensburg

Schulprojekte und -gottesdienste

Kultur-Events

Ferienangebote

Ausstellungen Schulklassen, Konfirmanden-Gruppen

4. Die Teams

Darüber hinaus gibt es Teams, in denen sich Jugendliche engagieren können, zum Beispiel:

JuGo-Team

Seelsorge-Team

Licht- und Tontechnik

PR-Team

Andachtsteam

Kultur-Event-Team

JuCa-Team

Band

Catering-Team

1. Die Teams gestalten in Absprache mit ihren hauptamtlichen Ansprechpartnern die Jugendkirche mit. Sie können eigene Veranstaltungen oder Aktivitäten durchführen. Die Termine und Vorhaben sollten rechtzeitig abgesprochen werden, um zum Beispiel Termindoppelungen oder -häufungen zu vermeiden.
2. Sie arbeiten vertrauensvoll mit dem JuKi-Rat und den Hauptamtlichen zusammen. Im Konfliktfall ist das Gespräch und gemeinsam mit den HA-Ansprechpartnern eine Lösung zu suchen.
3. Team-Mitglieder können als Gäste an den öffentlichen TOP (Tagesordnungspunkten) des JuKi-Rats teilnehmen. Die Teams erstatten dem JuKi-Rat regelmäßig Bericht über ihre Arbeit. Bei der

Behandlung ihrer Themenbereiche im JuKi-Rat sollen die Teams (z.B. durch eine/n Delegierten) einbezogen werden.

4. Sie können Anträge an den JuKi-Rat richten. Über größere Anschaffungen wird im JuKi-Rat beraten.

5. Die Teams nehmen an der jährlichen Vollversammlung und der Wahl des JuKi-Rats teil.

6. Für alle Termine, Veranstaltungen, Vorhaben und Treffen in der Jugendkirche gelten die bekannten Zeiten des Jugendschutzgesetzes. Veranstaltungen enden i.d.R. nicht später als 22 Uhr. In Ausnahmefällen kann eine von dieser Regel abweichende Uhrzeit vereinbart werden.

5. Team der Hauptamtlichen

Zum aktuellen Team der Hauptamtlichen gehören zwei pädagogische Mitarbeiter*innen (75 %), eine Pastorin (50 %), die darüberhinaus für die Gestaltung der Konfirmandenzeit der Kirchengemeinde St. Michael zuständig ist, ein Popular-Musiker zur Leitung der Band und Mitgestaltung der Gottesdienste, eine FSJ-Stelle, eine Sekretärin sowie die Leitung des Kirchenkreis-Jugendwerkes bei Prozess- und Konferenzunterstützung. Bei Themen- oder projektorientierten Veranstaltungen wirken darüber hinaus verschiedene hauptamtlich Mitarbeitende des Kirchenkreis-Jugendwerkes mit.

6. Der JuKi-Rat

Neben dem Team der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besteht als zentrales Gremium der Jugendkirchen-Rat (JuKi-Rat).

a. Aufgaben:

1. In vertrauensvoller Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung gestaltet der JuKi-Rat gemeinsam mit dem Team der hauptamtlich Mitarbeitenden das Leben der Jugendkirche mit.
2. Er wirkt bei der Gestaltung des Jahresprogramms mit.
3. Der JuKi-Rat informiert sich regelmäßig über die Sachstände der Teams der Jugendkirche und über die aktuellen Arbeitsinhalte des Teams der hauptamtlich Mitarbeitenden.
4. Er gibt Anregungen an das Team der hauptamtlich Mitarbeitenden.
5. Der JuKi-Rat plant, organisiert und führt eigene Themen- oder projektorientierte Veranstaltungen durch.
6. Der JuKi-Rat entscheidet über den Kollektenplan für die monatlichen Jugendgottesdienste, sofern die Kollekten nicht von der Landeskirche oder dem Kirchenkreis festgelegt wurden.
7. Er wirkt bei Stellen-Neu-Besetzungen mit.
8. Der jährliche Haushaltsplan der Jugendkirche wird dem JuKi-Rat durch das Team der hauptamtlich Mitarbeitenden erläutert. Der JuKi-Rat kann größere Anschaffungen begründet beantragen. Die Entscheidung darüber wird unter Berücksichtigung einer angemessenen Haushaltsführung im gemeinsamen Dialog über ggf. Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wichtigkeit getroffen.
9. Die ehrenamtlichen Vorsitzenden bewirtschaften ein Handgeldkonto.

b. Zusammensetzung des JuKi-Rats:

1. Der JuKi-Rat besteht aus maximal 10 Personen.
2. Innerhalb des Gremiums haben Jugendliche und junge Erwachsene die Stimmenmehrheit. Die Hauptamtlichen sollten nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder stellen. Der JuKi-Rat

setzt sich aus 3 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen + mindestens 6 ehrenamtlichen, gewählten Vertreter*innen zusammen. Das Ehrenamt muss die Mehrheit haben.

3. Bei der Zusammensetzung des JuKi-Rats ist dem Grundsatz von Art. 11 der Verfassung der Nordkirche (Gleichstellung von Frauen und Männern) und § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu folgen und anzustreben, dass Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Vielfalt erreicht werden.
4. Die Mitglieder des JuKi-Rats müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
5. Für die Mitwirkung in kirchlichen Gremien ist eine Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erforderlich.
6. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht Kirchenmitglied sind, sind eingeladen, mitzuarbeiten und als Gäste mit Rederecht in kirchlichen Gremien mitzuwirken.
7. Die Mitglieder des JuKi-Rats wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in aus ihren Reihen.

c. Zusammenkünfte des Juki-Rats:

1. Der JuKi-Rat trifft sich mindestens einmal monatlich.
2. Er ist Beschluss fähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter mindestens ein/e Hauptamtliche/r und mindestens drei Ehrenamtliche.
3. Darüber hinaus kommt der JuKi-Rat jährlich zu einer gemeinsamen Wochenend-Klausur zusammen.
4. Dieser Struktur- und Organisationsplan der Jugendkirche und das Kirchengesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist den in den Teams der Jugendkirche Engagierten ebenso wie den gewählten Mitgliedern des JuKi-Rats zur Kenntnis zu geben und mit dem neu gebildeten JuKi-Rat zu besprechen.

d. Zusammenarbeit und Ablauf des JuKi-Rats

1. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in bereiten die Sitzung des JuKi-Rats gemeinsam vor.
2. Bis sieben Tage vor der Sitzung können alle Mitglieder Tagesordnungspunkte anmelden.
3. Die TOP sind den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.
4. Die Sitzung wird durch Gottes Wort eröffnet.
5. Mitarbeiter*innen sollen bei der Verhandlung ihrer Aufgabenbereiche hinzugezogen werden.
6. Der JuKi-Rat ist i.d.R. nicht öffentlich. Gäste können mit einer Zustimmung von zwei Dritteln zugelassen werden. Personalangelegenheiten sind stets in nicht öffentlicher Debatte und vertraulich zu behandeln.
7. Das Sitzungsprotokoll wird zeitnah nur den Mitgliedern des JuKi-Rats per E-Mail zugesendet.

7. Die Vollversammlung:

1. Einmal jährlich wird in der Jugendkirche in Absprache des Juki-Rats mit den hauptamtlich Mitarbeitenden eine Vollversammlung einberufen.
2. Die Themen der Vollversammlung werden in gemeinsamer Absprache festgelegt.
3. Zur Vollversammlung eingeladen sind neben den Mitgliedern des JuKi-Rats Delegierte der Jugendvertretung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, alle ehrenamtlich Engagierten der Jugendkirche, ehrenamtliche Delegierte der Regionalen Jugendarbeit, der Häuser der

Offenen Tür in der Stadt Flensburg in kirchlicher Trägerschaft und alle Konfirmand*innen der Region. Das Ziel ist eine größere Vernetzung und Zusammenarbeit zu erreichen.

4. Außerdem wählt die Vollversammlung die ehrenamtlichen Mitglieder des JuKi-Rats jedes Jahr neu.
5. Die Einladungen mit einer detaillierten Tagesordnung gehen den unter Absatz 2 Genannten 14 Tage vor der Vollversammlung zu. Die Vollversammlung wählt die Mitglieder des JuKi-Rats.

8. Wahlen:

1. Der JuKi-Rat wählt die ehrenamtlichen Vorsitzenden bzw stellvertretenden Vorsitzenden und den/die Protokollführer*in des JuKi-Rats jährlich /alle zwei Jahre (?) neu.
2. Hat ein/e Ehrenamtliche/r den Vorsitz, ist eine hauptamtliche Person als Stellvertretung zu wählen. Hat ein/e Hauptamtliche/r den Vorsitz, muss eine Ehrenamtliche zur Stellvertreterin bestimmt werden.
3. Die Wahlen zum JuKi-Rat sind geheim.
4. Ausgetretene Mitglieder des JuKi-Rats werden sobald wie möglich durch Nachberufung ersetzt.
5. Der JuKi-Rat entsendet zwei seiner Mitglieder als Delegierte in den Kooperations-Ausschuss mit der Kirchengemeinde St. Michael.

9. Der Kooperations-Ausschuss

1. Der Kooperations-Ausschuss begleitet die Kooperative Jugendkirche Flensburg. In ihm kommen ca. zweimal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf Vertreter*innen der Jugendkirche und Delegierte des Kirchengemeinderats St. Michael zusammen.
2. Zur Zeit vertreten der Leiter des Regionalzentrums, der Leiter des Jugendwerks, ein/e Hauptamtliche/r Mitarbeiter*in und zwei ehrenamtliche Delegierte des JuKi-Rats die Jugendkirche (insgesamt fünf). Der Kirchengemeinderat stellt ebenfalls fünf Delegierte.
3. Die Delegierten von Jugendkirche und Kirchengemeinde informieren sich im gegenseitig über wichtige Entwicklungen in ihrem Bereich und klären ggf. (strittige) Fragen, die beide Seiten betreffen. Näheres ist zum Zeitpunkt der Einrichtung der Jugendkirche in einem Vertrag geklärt worden.